

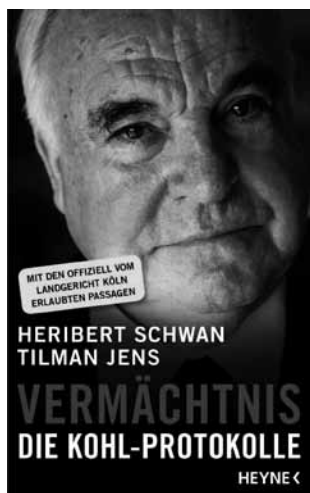
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Prozess um Kohl-Zitate geht weiter

Die juristische Auseinandersetzung um die Kohl-Zitate und die Kohl-Biografie wird jetzt wohl beim **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe ihre Fortsetzung finden. Der 15. Zivilsenat des **Oberlandesgerichts Köln** hat am vergangenen Dienstag im Prozess um die „Kohl-Zitate“



und die damit verbundene Schadensersatz-Forderung drei Urteile gefällt. Im Urteil mit dem Aktenzeichen 15 U 64/17 geht es um die Geld-Entschädigung wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Altbundeskanzlers **Dr. Helmut Kohl**, der im Laufe des Berufungsverfahrens verstorben ist. Im

Urteil mit dem Aktenzeichen 15 U 65/17 geht es um das Verbot der Weiterverbreitung der 116 angegriffenen Textstellen und im Urteil mit dem Aktenzeichen 15 U 66/17 über die Auskunftserteilung über die Anzahl und den Verbleib der Tonband-Kopien.

Anspruch auf Geld-Entschädigung ist erloschen

Hier änderte das OLG Köln die zuspreekende Entscheidung des Landgerichts Köln ab, weil der Bundesgerichtshof in 2017 entschieden hatte, dass ein Anspruch auf Entschädigung wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts nicht vererbbar sei, auch wenn der Geschädigte erst während des Rechtsstreites versterbe. Hier ist eine Revision ausdrücklich zugelassen, „weil die möglichen Ausnahmefallgruppen für eine ausnahmsweise anzunehmende Vererblichkeit des Anspruchs auf Geld-Entschädigung wegen noch zu Lebzeiten erfolgter schwerer Persönlichkeitsrechtsverletzungen von grundlegender Bedeu-

tung und höchststrichterlich noch ungeklärt sind.“. **Dr. Thomas Hermes** von der Kanzlei **HOLTHOFF PFÖRTNER** in Essen, der die Witwe **Dr. Maike Kohl-Richter** vertritt, kündigte schon an, dass man in Revision gehen werde.

Kohl-Zitate bleiben im Wesentlichen verboten

Die Vorsitzende Richterin **Margarete Reske** bestätigte das bereits vom Landgericht Köln gefällte Urteil, wonach alle 116 angegriffenen Text-Passagen aus dem Kohl-Buch nicht weiter verbreitet werden dürfen. Der Hauptautor Dr. Heribert Schwan sei als Ghostwriter ähnlich dem Auftragsrecht umfassend zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese bestehe auch nach dem Tode weiter. Eine Revision hat das OLG Köln nicht zugelassen.

Autor muss Auskunft über Anzahl und Verbleib der Tonband-Kopien geben

Last not least muss der Autor Dr. Heribert Schwan der Witwe von Dr. Helmut Kohl

auch mitteilen, ob er Kopien von den 200 Tonband-Mitschnitten gemacht hat, wie viele Kopien es gibt und wo sich diese Kopien befinden. Immerhin war kurz nach der Buch-Erscheinung mitgeteilt worden, dass es „jede Menge Kopien“ der Tonbänder geben würde, die in Deutschland und auch im Ausland verstreut seien.

Im März 2015 musste Dr. Schwan im Rahmen der Zwangsvollstreckung insgesamt 200 Tonbänder herausgeben, wobei aber rund 80 Prozent dieser Original-Bänder weitgehend unbrauchbar waren.

Weitere Auskünfte müssen nicht erteilt werden, weil sie inzwischen verjährt seien. Dr. Maike Kohl-Richter wollte wissen, ob der Beklagte noch weitere Unterlagen für die Erstellung der Memoiren im Zuge der Zusammenarbeit in seinem Besitz habe oder es Transkripte von den Tonbändern gebe. Eine Revision ist auch hier nicht zugelassen. (ps)

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 44 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	2, 3 + 4
IMPRESSUM	4

Die 44 neuen Titel dieser Woche

#beHype
#Move2
A
A Different Way of Hearing – The Abramović-Method for Music
Anders hören – Die Abramović-Methode für Musik
B
Baden-Württembergisches Pflegeblatt
Bayrisches Pflegeblatt
Berliner Pflegeblatt
Brandenburger Pflegeblatt
Brandenburgisches Pflegeblatt
Bremer Pflegeblatt
D
Dead End
DER PROFESSOR
DIE JÄGERIN
Die Klinik – Ärzte, Helfer, Diagnosen
Die Mädchen-WG: Elternfrei in Valencia
F
Fashion Fee
Footprint of War
Footprint of War – World War II
G
Game of Games
Geheimakte Otto Waalkes – Harry Hirsch auf Spurensuche
Gottschalks große 68er Show
H
Hamburger Pflegeblatt
Herzkin.Märchen – Der Froschkönig
Herzkin.Märchen – Schneeweißchen und Rosenrot
Hessisches Pflegeblatt

I
In 80 Frauen um die Welt
K
KENOTOMIA
KENOTOMIE
KENOTOMY
Kirschblüten & Dämonen
M
Mecklenburgisches Pflegeblatt
Ménage à trois – Zum fremdgehen verführt
N
Niedersächsisches Pflegeblatt
P
Pfälzer Pflegeblatt
Platzhirsche
R
Rheinisches Pflegeblatt
S
Saarländisches Pflegeblatt
Sächsisches Pflegeblatt
Schleswig-Holsteiner Pflegeblatt
Schleswig-Holsteinisches Pflegeblatt
Song für Mia
Spiel der Spiele
T
The Footprint of War
W
Westfälisches Pflegeblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

12.06.2018, Woche 24, Nr. 1378
Anzeigenschluss: 08.06.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

26.06.2018, Woche 26, Nr. 1380
Anzeigenschluss: 22.06.2018, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für meine Mandantin in Anspruch für die Titel:

Game of Games
Spiel der Spiele

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Sophie Mahlo, Rechtsanwältin
Prager Straße 5, 10779 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Footprint of War
The Footprint of War
Footprint of War – World War II

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BROADVIEW TV GmbH
Ubierring 61a, 50678 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#Move2

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film und elektronische und digitale Medien, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Mediakraft Networks GmbH
Neue Weyerstraße 6, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Klinik – Ärzte, Helfer, Diagnosen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KENOTOMIE

KENOTOMY

KENOTOMIA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Buchtitel und als wissenschaftlichen Begriff.

Prof. George Teodorescu
Rennstallweg 30, 39012 Meran - Italien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Anders hören –

Die Abramović-Methode für Musik

A Different Way of Hearing –

The Abramović-Method for Music

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien und Veranstaltungen.

Rechtsanwalt Jan-Alexander Fortmeyer
Zeppelinallee 21, 60325 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Herzkin.Märchen – Der Froschkönig

Herzkin.Märchen – Schneeweißchen und

Rosenrot

Die Mädchen-WG: Elternfrei in Valencia

Geheimakte Otto Waalkes – Harry Hirsch auf

Spurensuche

Gottschalks große 68er Show

Dead End

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

In 80 Frauen um die Welt

Song für Mia

DIE JÄGERIN

Platzhirsche

DER PROFESSOR

Kirschblüten & Dämonen

Ménage à trois – Zum fremdgehen verführt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fashion Fee #beHype

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HERTIN und PARTNER Rechts- und Patentanwälte PartG mbH
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Rheinisches Pflegeblatt
Westfälisches Pflegeblatt
Hessisches Pflegeblatt
Bayrisches Pflegeblatt
Baden-Württembergisches Pflegeblatt
Saarländisches Pflegeblatt
Hamburger Pflegeblatt
Bremer Pflegeblatt
Berliner Pflegeblatt
Niedersächsisches Pflegeblatt
Schleswig-Holsteiner Pflegeblatt
Schleswig-Holsteinisches Pflegeblatt
Mecklenburgisches Pflegeblatt
Brandenburgisches Pflegeblatt
Brandenburger Pflegeblatt
Sächsisches Pflegeblatt
Pfälzer Pflegeblatt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medipress Verlagsgesellschaft mbH
Dieselstraße 2, 50859 Köln**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Erscheinungsweise:	Erscheinungsweise:
wöchentlich (dienstags)	monatlich
Druckauflage:	Druckauflage:
3.400	5.400
Verbreitete Auflage:	Verbreitete Auflage:
3.100	5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de